



WISSENSCHAFTSRAT

PRESSEMITTEILUNG

7/99

Köln, 22. Januar 1999

**Wissenschaftsrat spricht sich für die Verankerung der Allgemeinmedizin  
in der Ausbildung aller Humanmediziner aus**

Die Aufgaben des Arztes und die Anforderungen an das ärztliche Handeln haben sich durch die Veränderung des Krankheitsspektrums, die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Zunahme von Umweltbelastung und die Veränderung von Lebensstilen mit zum Teil gesundheitsschädigendem Verhalten erheblich geändert. In der Ausbildung wird jedoch den angehenden Ärzten die Gesamtübersicht über das medizinische Wissen und seine Anwendung häufig nur durch die Addition von organ- bzw. organsystembezogenem Spezialwissen ohne übergreifende Zusammenhänge vermittelt. Die Anleitung zum ärztlichen Handeln tritt zunehmend in den Hintergrund. Die Studierenden werden lediglich im Rahmen von einzelnen Reformmodellen, ansonsten jedoch eher marginal mit Fragestellungen der Allgemeinmedizin konfrontiert. Der Wissenschaftsrat hält dies für nicht ausreichend. Auch die allgemeinmedizinische Forschung bezeichnet er als ein bislang vernachlässigtes Gebiet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Allgemeinmedizin zu einem verbindlichen Bestandteil der Lehre in der klinischen Phase des Medizinstudiums zu machen. Sie sollte vorzugsweise in Form eines zweisemestrigen Kurses (2 SWS) zur Vermittlung allgemeinmedizinischer Grundlagen an jeder Medizinischen Fakultät bzw. Hoch-

---

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Dietmar Goll  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Telefon: 0221/3776 - 269, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: [goll@wrat.de](mailto:goll@wrat.de)

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wrat.de>

schule als Pflichtveranstaltung für die Studierenden angeboten werden. Um primärärztliche Fähigkeiten und Einstellungen zu vermitteln, sollte zudem ein Querschnittspraktikum in Form eines Aufenthaltes in einer allgemeinmedizinischen Praxis vorgesehen werden, wo ein intensiver Kontakt des Studierenden mit einem Lehrarzt gegeben ist (Verhältnis 1:1). Dies sollte mit der Betreuung eines Patienten gemeinsam mit einem Allgemeinarzt gekoppelt werden (Längsschnittpraktikum für die Dauer eines Semesters). Alternativ sollte die Möglichkeit zu einem zweiwöchigen Praktikum eröffnet werden (Querschnittspraktikum). In dem raschen Aufbau eines bundesweiten Lehrpraxennetzes sieht der Wissenschaftsrat bei den Medizinischen Fakultäten eine Pflicht, die der Gewinnung und Bereitstellung von Lehrkrankenhäusern vergleichbar ist. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, daß ein Teil der externen Plätze in Allgemeinpraxen zur Absolvierung eines Tertials des Praktischen Jahrs eingesetzt werden kann.

Um die Inhalte der Allgemeinmedizin in Form, Umfang und Qualität angemessen vermitteln zu können, muß an jeder Medizinischen Fakultät oder Hochschule ein allgemeinmedizinischer Lehrbereich eingerichtet werden. Die allgemeinmedizinische Forschung muß hingegen vorläufig nicht allorts in gleichem Maße Ressourcen vorfinden. Vielmehr sollten sich in einem offenen Wettbewerb an unterschiedlichen Standorten allgemeinmedizinische Forschungszentren herausbilden, analog zu anderen Schwerpunktbildungen im klinischen Bereich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Etablierung allgemeinmedizinischer Forschungsschwerpunkte an ausgewählten Standorten mittels einer Anschubfinanzierung über spezifische Programme gezielt zu unterstützen.

Hinweis: Die Stellungnahme zu den Perspektiven des Faches Allgemeinmedizin an den Hochschulen (Drs. 3848/99, 63 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.